

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

26.03. 2014

Amtsgericht Riesa
Strafabteilung
Lauchhammerstraße 10
01591 Riesa

Per Brief und
per Fax an: 03525- 745 111

Betrifft: zu 1 Schreiben des Gerichts *Ladung als Prozessbevollmächtigter zur
Hauptverhandlung am Montag, 31.03.2014* vom 18.03.2014.
Ihr AZ: 1 OWi 703 Js 9891/14
+ Zeichen 77578767.7 mit der schriftl. Verwarnung/ Anhörung im O§Wi-
Bußgeldverfahren vom Landratsamt Meißen

Antrag auf Aufhebung/ Aussetzung der Hauptverhandlung und Verfahrenseinstellung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu1 Frau Anke Hoffmann hat mich nur in der Zeit seiner Abwesenheit vertreten.
Ich befinde mich wieder in Deutschland und vertrete meine Vorgänge selber.

Die Vertretung von Frau Hoffmann ist damit beendet.
Die gerichtliche Ladung als Prozessbevollmächtigter zur Hauptverhandlung am Montag,
31.03.2014 für Ihre Person ist daher aufzuheben.

**Zu 2 Ich beantrage das Verfahren ist auf den Schriftwege zu führen und die mündliche
Verhandlung aufzuheben, da eine mündliche Verhandlung mit pers. Erscheinen für mich
als Rentner Sozialhilfeempfänger auf Grund der Entfernung und nicht vorh. Mittel absolut
unverhältnismäßig und unzumutbar ist.**

**Zu 3 Verlust Legitimation, Geschäftsunfähigkeit durch STAATLOSIGKEIT und
strafbewehrt- verbotene hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler
(SHAEF):**

**Es besteht offenkundig erhärteter Verdacht strafbewehrt verloren gegangener
Legitimation und Geschäftsunfähigkeit aller im Verfahren involvierten Behörden und
deren Mitarbeiter durch nat. und intern. verbotene STAATLOSIGKEIT. Dazu kommt die
auch nach gültigen SHAEF illegal strafbewehrt verbotene Weiterführung des 3. Reiches
von Adolf Hitler durch Ausgabe der *Deutschen Staatsangehörigkeit* v. 1934* und der
Glaubhaftmachung *DEUTSCH* auf den BRD- Ausweisdokumenten. Strafbewehrt
verbotene, illegale Weiterführung und Anwendung der NS- Gleichschaltungsgesetze
sowie einer Vielzahl verbotener NS- Gesetze. (Verweis Artikel 16, 116, 139 Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland, SHAEF/ SMAD +++)**

**Alle NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF
Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben.**

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Damit ist auch die täuschende Ausgabe und Verwendung der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* ab 1934 rechtsoffenkundig und zweifelsfrei verboten.

Kein Frieden: HKLO Artikel 24: „Kriegslisten ...sind erlaubt.“

Die NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze werden aber bis heute stillschweigend unter Täuschung weiter angewendet. Konkludente Annahme wird vorausgesetzt.

Zu 4 Ignoranz der Staatsangehörigkeitsprüfung:

Die beim zuständigen Kläger * Landratsamt Meißen* beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute vom Kläger * Landratsamt Meißen* hartnäckig ignoriert und die notwendige Einschaltung der für mich mit zust. Staatsangehörigkeitsbehörde des Großkreises Ludwigslust- Parchim unterlassen. Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständige Behörde verletzt.

Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen ebenfalls angezeigt wird.

Zu 5 Die bisherigen Schreiben des Klägers zeigen an, das sich das * Landratsamt Meißen* sich nicht an die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge hält.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörde wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in der betr. Verwaltung *Landratsamt Meißen* offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen.

Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor! Durch das Fehlverhalten begründet liegt außerdem Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor.

Zu 6 Gleiches Recht für alle: Aufgrund bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATSLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland, ihres Personals und nachfolgender Verfahrenseinstellungen ist aus diese OWi- Geldforderung des Klägers mangels Legitimation und Verdacht auf Geschäftsunfähigkeit des Klägers zurückzuweisen.

Verweis: aktuelle Staatlos- Beschlüsse vom:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

K4 Verfahrenseinstellung Amtsgericht Hagenow

Aus der angeführten erheblichen Gründen und rechtsoffenkundigen juristischen Tatsachen ist das Verfahren einzustellen. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse aufzuerlegen.

Durch Staatlosigkeit bereits teilweise hervorgerufene Anarchie und Gesetzlosigkeit, Stillstand der Rechtspflege und die gegenwärtige offenkundige faschistische Kriegstreiberei in der Bundesrepublik Deutschland:

Angesichts dieser katastrophalen, nicht mehr vertretbaren Zustände und der pers. national wie internationalen Haftbarkeit (EU- Vertragsrecht, SHAEF, zust. intern. Strafgerichtshöfe, Militärgerichtsbarkeit der Hohen Hand) rate ich allen Beteiligten dringend **REMONSTRATION** an.

Mit heimatlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen:

Akt. Staatlos- Beschlüsse

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

K4 Verfahrenseinstellung Amtsgericht Hagenow

K 5- 1 + K 5-2 aktueller Rentenbescheid und Sozialhilfebescheid

K 6 § Zusammenfassung zum Zustand der Bundesrepublik Deutschland

(Anlagen per Postbrief)